

29. XI. 1917

148

## Deutschland.

### Zur Befoldungs- und Verwaltungsreform der Beamten.

**Q Solingen, 27. Nov.** In einer Versammlung der Vorstände der hiesigen Beamtenvereinigungen wurde die nachfolgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Dem Hohen Hause der Abgeordneten unterbreitet der Solinger Beamten-Verband zur Befoldungs- und Verwaltungsreform nachstehende Entschliessung der Beamten Solingens: Die am 24. November d. J. auf Anregung des Solinger Beamten-Verbandes tagende Versammlung der Vorstände sämtlicher Beamten-Verbände Solingens erachtet es für notwendig, zur Erhaltung eines unabhängigen, leistungsfähigen und arbeitsfreudigen Beamtenstandes schleunigst weitestgehende Massnahmen zu treffen; vor allem ist eine unverzügliche, den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen mehr angepasste Erhöhung der Teuerungszulagen und die Bewahrung einer wirksamen, einmaligen, ausserordentlichen Beihilfe erforderlich. Für die Neuordnung der Befoldung nach dem Kriege hält die Versammlung 1. das bisherige Befoldungssystem, das ohne Berücksichtigung des Familienstandes ein je nach der Dienstleistung verschiedenes hohes, in Altersstufen aufsteigendes Gehalt neben einem nach Ortsklassen verschieden bemessenen Wohnungsgelde gewährte, grundsätzlich für befriedigend, wünscht, dass 2. die Alterszulagen zu Beginn allgemein höher bemessen werden, 3. ein ausreichendes Wohnungsgeld (nicht Zuschuss) allgemein für Verheiratete und Ledige ohne eigenen Hausstand abgestuft und 4. für unversorgte, noch in der Berufsbildung stehende Kinder, ohne Rücksicht auf das Alter, Zulagen gewährt werden. Ausserdem hält die Versammlung 1. die Ausdehnung des unbeschränkten, freien Staatsbürgerrechts auf die Beamten, 2. eine Abänderung des Pensionsgesetzes durch Herabsetzung des Beginns der Pensionsberechtigung, sowie eine Erhöhung der Pensionshöhe, auch für die Altpensionäre, und 3. eine entsprechende Verbesserung der Witwen- und Waisenernennung der Beamten für dringend notwendig.

Die vorstehende Entschliessung soll an den Reichskanzler, die in Betracht kommenden Staatsminister, an unsere Abgeordneten, an die Vorsitzenden der verschiedenen Parteien und an den Vorsitzenden des Reichsarbeitsausschusses für deutsche Beamte und des Verbandes deutscher Beamtenvereine, der am 1. Januar 1917 316 Vereine mit 288 346 Mitglieder umfasste, gesandt werden.